



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen die viergespaltene
Beitzeit 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung freel.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf., bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2174.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.
Münchebergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Girsch-Duncker).

Nr. 16. Berlin, den 22. April 1898. IX. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Lieban, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15 zu adressiren.

Seit dem 2. April befindet sich das Bureau des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie Redaktion und Expedition der „Eiche“
Berlin O., Münchebergerstr. 15, II.

Der Bericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1897.

(Schluß.)

Aus dem Bereiche der Invaliditäts- und Altersversicherung ist zunächst hervorzuheben, daß die Anzahl der Invalidenrentenempfänger — 231 000 — diejenige der Altersrentner — 222 000 — zum ersten Male seit dem Inkrafttreten der Einrichtung übersteigt, und daß damit endlich die vielfach verkantete Hauptbedeutung des Gesetzes auch für den Uneingeweihten ins rechte Licht gerückt ist. Freilich ist der für Altersrenten zu zahlende Gesamtbetrag von 27,8 Millionen Mark größer als der für Invalidenrenten (26,8 Millionen); es läßt sich dieses daraus erklären, daß nach den Vorschriften über die Rentensteigerung die Durchschnittshöhe der Altersrenten bisher noch etwas über die der Invalidenrenten hinausgeht. Der Erlös aus dem Markenverkauf wächst unausgesetzt, wenn auch der erheblichen Mehreinnahme des Vorjahres (5 1/2 Millionen Mark) dies Mal nur eine solche von 2 1/2 Millionen gefolgt ist. Der Gesamtertrag für 1897 stellte sich auf 98 Millionen, wird also im laufenden Jahre wohl das erste Hundert Millionen übersteigen und ergibt seit 1891 eine Summe von 625 Millionen an Beiträgen. Am vortheilhaftesten arbeiten, wie zwar der Bericht nicht erwähnt, wie aber aus den Rechnungsergebnissen der Versicherungsanstalten hervorgeht, diejenigen 7 Versicherungsanstalten, welche das Einzugsverfahren (Erhebung und Verwendung der Beiträge durch Vermittelung der Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Krankenkassen, der Gemeindebehörden und anderer Hebestellen, vgl. §§ 112 ff. Inv. u. A. V. G.) eingeführt haben. Es sind dies: Königreich Sachsen, Württemberg, Großherzogth. Baden, Großherzogth. Hessen, Thüringen, Braunschweig und die Hansestädte; sie erzielten eine jährliche Einnahme von 11,65 Mt. auf den Kopf der versicherten Einwohner ihres Bezirks, während das übrige Deutschland mit 8,97 Mt. erheblich dahinter zurückblieb. Es soll nicht verkannt werden, daß in den erstgenannten Gebieten die regere Industrie und die höheren Löhne günstig mitwirken, dennoch wird es kein bloßer Zufall sein, daß die Anstalten Ostpreußen und Niederbayern, welche finanziell am schlechtesten stehen, und denen durch die Invalidenversicherungsnovelle Hülfe

gebracht werden sollte, nicht einen Pfennig an Kosten der Beitragseinzahlung aufwenden.

Die schon seit mehreren Jahren in Arbeit befindliche Statistik über die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit bei den Invalidenrenten-Empfängern wird in nächster Zeit veröffentlicht werden. Von ihrem Inhalte, der nach den umfassenden Vorbereitungen sehr reich zu werden verspricht, sind wichtige Aufschlüsse über die Erkrankungsgefahren im Allgemeinen und über besonders nachtheilige Betriebszweige zu erwarten. So stark heutzutage auch von vielen Seiten gegen gesundheitliche Maßregeln und Arbeiterschutzvorschriften innerhalb der einzelnen Industrien und Erwerbsarten angekämpft wird, giebt hoffentlich doch der gewonnene Beobachtungsstoff der Reichsregierung und den Landesbehörden Veranlassung zu thatkräftigem Vorgehen, denn nachdem man die ursprüngliche Absicht, in das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz Bestimmungen zur Verhütung von Krankheiten aufzunehmen, auf die Bedenken der Reichstags-Kommission hin aufgegeben hat, muß das Heil von jenen Dienststellen kommen.

Die Revisionen haben nicht unbeträchtlich abgenommen, es wurden nur 3964 (4246) neue Prozesse bei der obersten Spruchbehörde anhängig. Die Zahl der Invalidenrentensachen hat dabei etwa dieselbe Höhe innegehalten — 2659 (2646) — und umfaßt zwei Drittel aller Revisionen; die Altersrentenstreitigkeiten — 1212 — sind erheblich zurückgegangen (1501), während die Prozesse wegen Beitragserrstattung (§§ 30, 31), deren Werthgegenstand einstweilen etwa 20—40 Mt. beträgt, kaum ins Gewicht fallen — 95 (99).

Die Versicherten ergriffen häufiger das Rechtsmittel, in 82,6% sämtlicher Fälle, die an die höchste Instanz gelangten (in den drei Vorjahren: 70,4 — 73,3 — 78,6); sie erreichten aber, soweit die durch Urtheil nach mündlicher Verhandlung erledigten Streitigkeiten erkennen lassen, nur bei 15,6% einen Erfolg (1895: 18,2; 1896: 18,0). Die Versicherungsanstalten und die Staatskommissare erzielten bei größerer Zurückhaltung mit der Einlegung von Revisionen bessere Ergebnisse; 62,8% der Vorentscheidungen wurden auf ihren Antrag aufgehoben (1896: 60,5; 1895: 66%).

Die Frage, ob der Rentenbewerber zu den „Versicherten“ gehört, beschäftigt nicht mehr zu oft die oberste Stelle. Auch erkennt der Bericht an, daß die Verwaltungsbehörden häufiger als früher vor ihrer nach § 122 abzugebenden Entscheidung über die Beitragspflicht eine gutachtliche Aeußerung des Reichs-Versicherungsamtes eingezogen haben, um mit der Rechtsprechung desselben in Uebereinstimmung zu bleiben. Das mag hauptsächlich von der höheren Verwaltungsbehörde, der zweiten und letzten Instanz im Falle des § 122, zu verstehen sein. Die oft hervorgehobenen Mißstände, welche sich aus dem Fehlen einer einheitlichen obersten Spruchstelle des Reiches für Renten- wie für Beitragsstreitigkeiten ergeben, werden dadurch schwerlich in befriedigender Weise aus der Welt geschafft. Es ist kein Wunder, wenn bei den unteren Verwaltungsorganen die Handhabung des Gesetzes immer noch eine äußerst mannigfaltige ist. Der Praktiker kann das jeden Tag beobachten: über die Versicherung mancher Personen (z. B. der „Stützen der Hausfrau“, der Kindergärtnerinnen, Musiker, Techniker, Heimarbeiter und Ausgeherinnen) herrschen trotz aller Erlasse und Entscheidungen fast in jedem Bezirke andere Grundsätze; bei einem Aufenthaltswechsel tritt dann

die Verschiedenheit der Meinungen hervor, und es ergeben sich für Arbeitgeber und -nehmer unerquickliche Weiterungen, deren Beschränkung auf ein thunlichst geringes Maas dringend zu wünschen ist.

Die Berufungen haben ebenfalls zum ersten Male abgenommen — 20009 (20643) —, wahrscheinlich infolge davon, daß die Erfüllung der Wartezeit von 285 Beitragswochen für die überwiegend in Betracht kommenden Invalidenrenten-Bewerber um so leichter wird, je mehr Jahre seit dem 1. Januar 1891 verfließen; selbst ein Arbeiter, der alljährlich drei Monate nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden und auch von der Möglichkeit freiwilliger Beitragsleistung keinen Gebrauch gemacht hat, kann nach 6 Jahren die erforderliche Wochenzahl aufweisen. An der Spitze der unvollendeten Wartezeit werden also in Zukunft immer weniger Antragsteller scheitern.

Das Verhältnis der von den Schiedsgerichten verfügten Aufhebungen zu den Bestätigungen hielt sich auf 1 : 3. Die Jahresberichte, welche von den Schiedsgerichtsvorsitzenden zu erstatten sind, haben hier ebenso wenig wie im Gebiet der Unfallversicherung etwas enthalten, was dem Reichs-Versicherungsamte erwähnenswerth erschienen ist.

Hoherfreulich sind die Ergebnisse, welche seitens der Versicherungsanstalten mit der ergiebigeren, durch eigene Heimstätten nachdrücklich unterstützten Anwendung des Heilverfahrens (§ 12) erzielt sind. Insbesondere war die Behandlung der Lungenschwindsucht eine erfolgreiche im Jahre 1894 bei 23,20%, 1895 bei 44,89%, 1896 sogar bei 50,06%. Befriedigende Resultate erreichte man von 1894—96 bei 53,18% der überhaupt behandelten, von denen nach Abzug der später wieder erwerbsunfähig gewordenen als endgültig geheilt oder gebessert 48,94% anzusehen sind. Für das Jahr 1897 fehlen die Angaben noch; im Laufe desselben haben bekanntlich mehrere Versicherungsanstalten ihre Genesungsheime in Benutzung genommen, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Heilerfolge dadurch gesteigert werden.

Von allgemeinem Interesse ist endlich die Mitteilung, daß das Reichs-Versicherungsamt an der Pariser Weltausstellung 1900 gemeinsam mit den Selbstverwaltungskörpern der Arbeiterversicherung in einer besonderen Gruppe sich beteiligen will, um in statistischen Uebersichten und in plastischen und bildlichen Darstellungen den Besuchern ein Gesamtbild unserer Versicherung und ihrer Erfolge vor Augen zu führen.

Zum ersten Male nach dem am 1. Juli v. J. vollzogenen Ausscheiden seines hochverdienten Präsidenten Dr. Bödiker hat das Reichs-Versicherungsamt öffentlich Rechenschaft abgelegt. Wenn auch der Bericht, den behördlichen Gepflogenheiten entsprechend, keine Veranlassung finden mochte, der Wirksamkeit des Zurückgetretenen Worte der Anerkennung zu widmen, so ist es doch überall bekannt, welches Vertrauen unter der früheren Leitung die richterliche Thätigkeit der Behörde, und nicht am wenigsten in Arbeiterkreisen genossen hat. Der Wunsch ist gerechtfertigt, daß diese werthvolle Hinterlassenschaft auch in Zukunft sorglich gepflegt und gefördert werde!

Rundschau.

Der Ausstand der Tischler, Drechsler in Stolp, welcher zur Erringung der im vorigen Jahre gestellten, von der Meisterschaft jedoch bis zum 1. April d. J. verlagten, Forderungen, nach der nunmehr erfolgten Weigerung der Erfüllung eingetreten ist, dürfte, wie uns von dort geschrieben wird, durch die Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt bald sein Ende erreicht haben, da auch die Haltung unserer Genossen, eine dem Ernst der Sache entsprechende, einfach würdevolle ist. Die den Ausständigen auch rechtlich zustehende Unterstützung seitens des Gewerbevereins wird denselben pünktlich zu Theil, so daß zu hoffen ist, dieselben werden auch bis zum Abschluß der ihnen schon im vorigen Jahre von den Meistern zugestandenen Forderungen getreulich aushalten. Ein die Verhältnisse vollständig beleuchtender Bericht wird hoffentlich in nächster Woche Näheres bringen! —

Das im Ortsverein der Tischler zu Quedlinburg aufgenommene, in Güssen wohnhafte, Mitglied Nr. 14191 August Wichura, wird, da es von dort abgereist, aufgefordert, sofort unserem Kassirer H. Bein zu Quedlinburg seine Adresse anzugeben, um die zu Unrecht abgestempelt erhaltenen Beiträge zu regeln.

Der Ausbreitungsverband der Deutschen Gewerbevereine in Bayern hielt am 11. April (2 Ostersfeiertag) seinen diesjährigen Delegirten-tag in Schwabach ab. Derselbe war von 22 Delegirten der Ortsvereine der verschiedensten Berufe aus Nürnberg, Fürth, Erlangen, Bayerndorf, Schwabach, Roth, Ansbach, Kulmbach, Göppingen i. Würt. rc. besucht und auch die Centralleitung der Deutschen Gewerbevereine in Berlin entsandte in der Person des Herrn Weggraf einen Vertreter aus ihrer Mitte. Die Verhandlungen, die unter dem Vorsitze des Herrn Käser-Nürnberg von Vormittags 9 Uhr bis Abends 7 Uhr währten, nahmen einen sehr lebhaften Verlauf und brachten vor Allem die erfreuliche Thatsache, daß mit Hilfe des Ausbreitungsverbandes eine Anzahl Ortsvereine neu gegründet, weitere im Entstehen sind und auch die Mitgliederzahl in Bayern sich bedeutend vermehrt hat. Der seitherigen Leitung des Ausbreitungsverbandes, die in den Händen der Nürnberger lag, wurde die volle Anerkennung des Delegirten-tages zu Theil. Nürnberg wurde einstimmig zum Vorort und die Herren Käser, Eckert, Dorn und Bederer zur Leitung des Verbandes wiedergewählt. Der nächstjährige Delegirten-tag findet zu Ostern in Kulmbach statt.

R. Unser englischer Correspondent schreibt: In Nummer 9 der „Eiche“ sprach ich die Vermuthung aus, daß die Trade-Unions der Zimmerleute und Schreiner das nächste Angriffsobjekt für die auf Zer-

malmung der Trades-Unions bedachten Unternehmer bilden würden. Diese Vermuthung wird leider sehr schnell bestätigt, wenn vorläufig auch nur gegen die Möbeltischler der Krieg eröffnet ist. Die Unternehmer haben sich in einen Verband zusammengesetzt und den Kampf in Glasgow eröffnet, während sein Ausbruch in London, Manchester und Birmingham unmittelbar bevorsteht. In Glasgow sind 900 Möbeltischler im Auslande und die Londoner Unternehmer beabsichtigen einen allgemeinen Ausschluß im ganzen Bereiche ihres Verbandes herbeizuführen, wenn sich die Arbeiter nicht entschließen, neue Arbeitsbedingungen, welche sich gegen den Trade-Unionismus wenden, anzunehmen. Bedauerlicher Weise haben die verschiedenen Gewerbevereine der Möbeltischler u. s. w. noch keinen gemeinsamen Verband, stehen den Unternehmern daher ziemlich machtlos gegenüber. Ob der jetzt gefasste Entschluß, sich zu einem großen Verbande zusammenzuschließen und einen gemeinsamen Streikfonds zu sammeln, noch rechtzeitig durchgeführt werden kann, ist mehr als zweifelhaft. So macht sich der Fehler immer fühlbarer, daß man die Bildung eines Gesamtverbandes aller Trade-Unions so auf die lange Bank geschoben hat.

In Bezug auf „schulpflichtige Arbeiter“ hat das Reichs-Versicherungsamt, wie die „Volksztg.“ berichtet, kürzlich eine grundsätzliche wichtige Entscheidung, wie aus Folgendem ersichtlich, gefaßt: Ein Knabe Cramme, der im Oktober 1885 geboren und im Februar 1896 einen Unfall erlitten hatte, ersuchte die zuständige landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, ihm eine Rente zu gewähren. Die Genossenschaft erklärte sich auch bereit, dem völlig erwerbsunfähigen Knaben eine Rente von 33 pCt. der vollen Rente zu gewähren, da der Kläger zur Zeit des Unfalles erst 33 pCt. der vollen Erwerbsfähigkeit eines jugendlichen Arbeiters erreicht gehabt habe. Das Schiedsgericht trat der Ansicht der Berufsgenossenschaft bei und erklärte, der Kläger könne als noch nicht 12 Jahre alter Knabe gemäß § 135 der Gewerbeordnung noch nicht zu den jugendlichen Arbeitern gezählt werden, da als solche nur Personen vom zurückgelegten 12. Jahre bis zum 16. Jahre gelten könnten; mit Rücksicht auf seine Schulpflicht und die seltene Gelegenheit zu geeigneter Arbeit erscheine die Rente von 33 pCt. angemessen. Auf den Rekurs des Verletzten hob das Reichsversicherungsamt die Vorentscheidung als unzutreffend auf und entschied im Prinzip zu Gunsten des Verletzten, indem ausgeführt wurde, der Knabe sei trotz der Schulpflicht als Arbeiter im Sinne des Unfallversicherungs-Gesetzes anzusehen. Der Rentenberechnung war aber der ganze für jugendliche Arbeiter festgesetzte Jahresarbeitsverdienst zu Grunde zu legen, nicht aber, wie geschehen, ein nach der mutmaßlichen Leistungsfähigkeit des Verletzten berechneter Bruchtheil dieses Jahresarbeitsverdienstes. Eine solche Auslegung findet im Gesetz keine Stütze, auch nicht in § 135 der Gewerbeordnung, der lediglich das Verbot von Kinderarbeit in Fabriken betrifft. Zwar sei nach § 6 Abs. 6 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes eine verhältnismäßige Kürzung der Rente zulässig, wenn der Verletzte zur Zeit des Unfalles „bereits theilweise erwerbsunfähig“ war. Diese Vorschrift sei aber als Ausnahmebestimmung strikt auszulegen und gestatte keine Ausdehnung auf einen anderen als den vorgesehenen Fall, insbesondere könne sie nicht auf schulpflichtige Personen ausgedehnt werden, deren Erwerbsfähigkeit nicht bereits herabgesetzt sei, sondern im Gegentheil unter regelmäßigen Umständen eine dauernde Steigerung erwarten lasse.

Zu den Holzexportländern, welche für Deutschlands Einfuhrbedarf in erster Linie in Frage kommen, gehören Oesterreich-Ungarn, Rußland und Schweden. Von ersterem Lande geht das Bau- und Nutzholz in immer steigenden Mengen ein, während der Import in diesem Artikel von Rußland zurückgeht. Bau- und Nutzholz in der Längsachse beschlagen wird überwiegend von Rußland eingeführt, und gesägte Waare vornehmlich aus Schweden. Deutschlands Holzproduktion bezieht sich alljährlich auf ungefähr 83 Millionen Doppelzentner, die Einfuhr an Bau- und Nutzholz, roh, beschlagen und gesägt, betrug 1889 fast 32,5 Millionen Doppelzentner, 1891 nur 28,4 Millionen Doppelzentner und 1896 wieder 32 Millionen Doppelzentner. Demnach hat Deutschland mehr als 1/4 seines Bedarfs (die Holzausfuhr ist nicht bedeutend) vom Auslande zu beziehen und zahlte für diese Abhängigkeit 1889 145,4 Millionen Mark, 1891 134,1 Millionen Mark, 1895 149,6 Millionen Mark und 1896 171,8 Millionen Mark fremden Staaten. Der Werth des Holzexportes hat noch nicht alljährlich 20 Millionen Mark erreicht (1891 18,4 Millionen Mark, 1896 15,4 Millionen Mark) und der Werth des Exportes in Holz und Holzwaaren zusammen werthete 1889 auf 103,9 Millionen Mark (5,401,425 Doppelzentner), 1896 auf 97,8 Millionen Mark (5,501,049 Doppelzentner). In diesen Ziffern liegt die Bedeutung der Holzfrage, nämlich Deutschland zahlte 1889/91 pro Jahr etwa 125 Millionen Mark für das benötigte Bau- und Nutzholz aus dem Auslande (Einfuhr weniger Ausfuhr), 1896 aber bereits 156 Millionen Mark, die Ausfuhr an fertiger Waare ist nicht gewachsen und reicht lange nicht an die Einfuhrhöhe heran; die Abhängigkeit wächst im gesägten Bau- und Nutzholz und wird wenig geringer beim rohen Bau- und Nutzholz; den erhöhten Bedarf decken noch Schweden und Oesterreich-Ungarn, der Bezug aus Rußland sinkt schon ständig. Damit aber kommen wir zu der Gefahr, welche aus der Holzversorgung Deutschlands erwachsen kann, und diese liegt darin, daß bei der zunehmenden Raubwirthschaft in Rußland und Schweden, ja der Waldverwüstung auch in Galizien die Möglichkeit immer näher rückt, daß unser Land seinen Bedarf vom Auslande einst wird theuer bezahlen müssen, wenn es nicht rechtzeitig dafür sorgt, daß Produktion und Verbrauch in ein angemesseneres Verhältnis zu einander kommen. Darum keine Abhängigkeit vom Auslande und Preissteigerung, und möglichst schneller Beginn mit den Anpflanzungen, da die Früchte der Arbeit und des Bodens nur langsam reifen.

Aus den Ortsvereinen.

Rübeck. Der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen hier selbst hat zu Sonntag, den 24. April, Abds. 6 Uhr, im „Tivoli“, Wadenhauer 1-5, einen Frühjahrsball mit Vorträgen eingerichtet. Herrenkarten à 75 Pf., Damenkarten à 30 Pf., sind bei allen Mitgliedern zu haben. Alle Freunde und Gesinnungsgenossen ladet hierzu freundlichst ein
Der Ausschuß.

Bredow a. O. Im hiesigen Ortsverein der Tischler wird Herr Dr. Michaelis-Stettin in einer außerordentlichen Versammlung am Sonnabend, den 30. April, Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der hiesigen Brauerei einen Vortrag über „die Hygiene der Wohnung“ halten, zu welchem wir unsere Freunde und Verbandsgenossen, insbesondere unsern Bruderverein Stettin, nebst ihren werthen Familien ergebenst einladen. An den Vortrag wird sich ein geselliges Beisammensein mit Tanzkränzchen anschließen.
Th. Dieckow, Sekretär.

Stettin-Bredow. Der Ortsverein der Tischler hier selbst hält seine nächste Versammlung Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Müller, Louisestr. 18, ab. L.-O.: Vortrag des Herrn Dr. Michaelis über „Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerksvereine.“ Das Erscheinen aller Mitglieder ist Ehrenpflicht!
R. Reimer, Sekretär.

Breslau. Der Ortsverein der Tischler hier selbst begehrt am Sonnabend, den 30. April eine Jubiläumsfeier anlässlich der 25jährigen Mitgliedschaft sieben unserer werthen Vereingenosser, und zwar im Saal des Tivoli, Reudorfstraße. Die Mitglieder, Freunde und Gesinnungsgenossen werden hierzu freundlichst eingeladen. Eintrittskarten, Herr einschließlich Dame 60 Pf., einzelne Dame 30 Pf., sind beim unterzeichneten Sekretär, Bohrauerstr. 59, wie auch im Vereinslokal, Nikolaistr. 65, im „Feigenbaum“ zu haben.
A. Klose, Sekretär.

Brandenburg. Der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hier selbst feiert am 30. April Abends 8 1/2 Uhr in „Beck's Elysum“ sein drittes Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe, zu welchem Berufs- und Verbandsgenossen von Nah und Fern, zur Verschönerung des Festes hierdurch freundlichst eingeladen werden.
G. Schulz, Sekretär.

88. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, 13. April 1898. Sitzungszimmer Seydelstr. 30.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden R. Bahlke 8 1/2 Uhr Abends eröffnet; anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Liebau, Wulff, Beyer, Boeck, Gafner, Fußmann und Ludewig, entschuldigt fehlt Reinboth; Generalrevisor Marzilger wohnt den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaute genehmigt, die alsdann von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgefuche, 3. Beschlusfassung die Extrasteuer betreffend, 4. Streikangelegenheit, 5. Bericht der Agitationskommission der Provinz Brandenburg, 6. Zentralrathsbericht.

1. a) Nimmt der Generalrath Kenntniß von dem Rechnungsabluß der Vorortskommission für das erste Vierteljahr 1898.

b) Aus Ortsverein Berlin (Nord) liegt ein Rechtsschutzgesuch des Mitgliedes Köppen II für die Berufungsinstanz vor; nachdem von dem Erkenntnisse der ersten Instanz Kenntniß genommen und das Gutachten des Rechtsanwalts gehört worden, lehnt der Generalrath die Bewilligung des Rechtsschutzes für die Berufungsinstanz dieses Prozesses mit großer Majorität ab, da ein günstiger Erfolg nach dem gehörten Gutachten nicht zu erwarten.

c) Wird von dem Rechnungsabluß der Agitationskommission der Provinz Brandenburg für das erste Vierteljahr 1898 Kenntniß genommen.

d) Sodann nimmt der Generalrath von einer Einladung zum Stiftungsfeste des Ortsvereins Brandenburg dankend Kenntniß.

2. Aus dem Hilfsfonds werden dem Mitgliede Buch-Nr. 11707 J. Georgi-Stolp i. Pom. 15 Mk.; — Buch-Nr. 5951 R. Schiller-Zeig (Tischler) 20 Mk.; — und Buch-Nr. 2506 G. Robert-Gr. Glogau 20 Mk. als Unterstützung bewilligt. Ein Hilfsfondsgefuch des Mitgliedes Buch-Nr. 5540 H. Malz-Neustadt a. S. wird abgelehnt.

3. Die Zeit für die Zahlung der Extrasteuer für die ersten 10 Wochen des Jahres 1898 mit pro Woche 5 Pf., war mit dem Schlusse der 10. Woche, also dem 11. März abgelaufen; wie nun die Kontrollstreifen ergeben, haben in mehreren Ortsvereinen einige Mitglieder diese Zahlung nicht geleistet, bezw. Zahlung verweigert; zu diesem Gegenstande liegen Briefe aus Magdeburg, Burg, Erlangen und Glogau vor, welche verlesen werden; in der sehr eingehenden Diskussion wird allseitig betont, daß in dieser Nichtzahlung ein Verstoß gegen den § 7 des Gewerksvereinsstatuts liege, welcher den Verlust der Mitgliedschaft wie ihn der § 6 des Gewerksvereinsstatuts unter 2 vorsteht, nach sich ziehen müsse; der Beschluß, diese Extrasteuer zu erheben, sei in genau statutarischer Weise durch allgemeine Mitgliederabstimmung herbeigeführt und mit überwiegend großer Majorität gefaßt worden, dem sich daher jedes Gewerksvereinsmitglied bei Verlust seiner Mitgliedschaft als Gewerksvereiner fügen müsse.

Das Resultat der hierauf folgenden Abstimmung ist der einstimmige Beschluß, daß diejenigen Mitglieder, welche diese Extrasteuer nicht gezahlt haben, als Gewerksvereinsmitglied zu streichen sind.

4. Zu der Arbeitseinstellung in Basing bei München werden die eingelaufenen Briefe bekannt gegeben, der Generalrath erklärt sich mit den Anordnungen des Bureau einverstanden und beschließt, daß sowohl in diesem Falle wie auch bei sonstigen Arbeitseinstellungen unbedingt die für diese Unterstützungen im Reglement vorgesehene Wartezeit einer sechsmonatlichen

Mitgliedschaft strikte einzuhalten ist, so daß Mitgliedern, welche dem Gewerksverein noch nicht 6 Monate angehören, Streikunterstützung nicht gezahlt werden darf.

Sodann verliest der Vorsitzende R. Bahlke einige aus Rathenow eingelaufenen Briefe, welche die dortige Arbeitseinstellung betreffen.

In Stolp i. P. ist eine Arbeitseinstellung nothwendig geworden, durch welche eine größere Zahl der dortigen Mitglieder arbeitslos geworden ist; aus den sehr eingehenden Berichten ist zu erkennen, daß der dortige Ausschuß in dieser Angelegenheit bis jetzt seine volle Schuldigkeit gethan hat, der Generalrath erkennt diesen Streik als berechtigt mit dem Wunsche an, daß es den Bemühungen des Ausschusses recht bald gelingen möge, die Rechte der Mitglieder mit Erfolg zu schützen und zu einem günstigen Resultate zu verhelfen.

5. Berichtet Gafner über die Resultate der in der Provinz Brandenburg durch die Kommission ausgeführten Agitationen sowie auch über die noch in Aussicht genommenen Anknüpfungspunkte für bevorstehende fernere Agitation.

6. Berichtet Centralrathsvertreter Bahlke über die Verhandlungen aus dem Centralrath.

Die Tagesordnung ist somit erledigt; es schließt der Vorsitzende die Sitzung 10 1/2 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Nächste ordentliche Generalrathssitzung Mittwoch, den 4. Mai 1898, Abends 8 Uhr im Restaur. Krüger, Seydelstr. 30, ohne vorherige Einladung.

51. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbniskasse

„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 107.“

Verhandelt Berlin, den 13. April 1898. Sitzungszimmer Seydelstr. 30.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden R. Bahlke Abends 8 Uhr eröffnet; anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Liebau, Wulff, Beyer, Boeck, Gafner, Fußmann und Ludewig. Entschuldigt fehlt Reinboth. Generalrevisor Marzilger wohnt den Verhandlungen bei.

Die Tagesordnung bildet ein Gegenstand aus Verwaltungsstelle Straßund; dort ist im Dezember v. J. ein Mitglied unter Buch-Nr. 9369 beigetreten, welches zur Zeit an einem Herzleiden darniederliegt und es wurde die Vermuthung dem Bureau gemeldet, daß der Betreffende diese Krankheit bei seiner Aufnahme bereits gehabt und verschwiegen habe. Da jedoch ein eingefordertes ärztliches Gutachten feststellt, daß das Mitglied nur in seiner Jugend etwas herzleidend gewesen und bei der Aufnahme sowie jahrelang vorher gesund gewesen, so beschließt der Vorstand dessen Weiterführung als Mitglied.

Hierauf tritt Schluß der Sitzung nach Vollziehung des Protokolls um 8 1/2 Uhr Abends ein.

Für den Vorstand:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 4. Mai 1898 Seydelstr. 30, ohne vorherige Einladung.

138. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin, den 18. April 1898, Vormittags 10 Uhr.

1. Landsberg a. W. I. Mit Bezug auf die eingegangene Begründung kann die Bewilligung eines Archivspindes für den Sekretär nicht ausgesprochen werden, sondern es muß Sache des dortigen Ortsverbandes und des Sparvereins bleiben, deren Sekretär Genosse Stuzer ebenfalls ist, für einen Behälter für ihre Archive Sorge zu tragen.

2. Das Hilfsfondsgefuch des Mitgliedes Buch-Nr. 1191 Ahtmann wird dem Generalrath überwiesen.

3. Haynau. Dem Mitgliede Buch-Nr. 9727 Neumann ist für die Uebersiedelung seiner Frau nebst Wirtschaft von Haynau nach Pillnitz bei Dresden 25 Mk. 84 Pf. gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen; sowohl Reise- als Uebersiedelungshilfe ist jedoch nicht im Abschluß als solche in Ausgabe zu stellen, sondern die Quittungen dem Schatzmeister einzuschicken, in Abrechnung zu bringen, und dann als Zahlung an die Hauptkasse in Ausgabe zu stellen.

4. Stolp i. P. Von dem Schreiben ist Kenntniß genommen. Streik resp. Arbeitslosigkeitunterstützung wird stets nur für Arbeitstage gezahlt. Für Feiertage welche auf Wochentage fallen (wie Charfreitag und Ostermontag) können diese Unterstützungen nicht gewährt werden.

5. Neustadt (W.-P.). Von dem Schreiben betreffend das Mitglied Buch-Nr. 13915 Gutsche ist Kenntniß genommen.

6. Fürth. Ein Bericht zu der Arbeitseinstellung der Zimmerer liegt bis zur Stunde nicht vor, es konnte daher in dieser Sache Beschluß nicht gefaßt werden; bezüglich des Antrages zur Mitbenutzung der dortigen Bibliothek ist ein genauer Bericht über die Ausgaben aus dem Hilfsfonds, welche die Abschlüsse zeigen, einzuschicken, ferner anzugeben, wie viele Mitglieder die Bibliothek benutzen.

7. Scheuditz. Die daselbst vorgenommenen Ergänzungswahlen werden im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

8. Nürnberg (Schreiner). Zur Rechtschuhfacke Eggmann wird der Rechtsanwalt gehört werden.

9. Kaiserslautern. Wegen der Beschaffung von Rouverts wird briefliche Antwort erfolgen, der Wunsch hinsichtlich der Quittungen über Geldsendungen ist aus der betreffenden Mittheilung nicht klar ersichtlich bedarf daher der näheren Angabe.

10. Pasing. Das Schreiben wegen der Fabrikasse wird brieflich beantwortet werden.

11. Zeitz II. Die Sache wegen der Ordnungsstrafe wird dem Vorstände überwiesen.

12. Rathenow. Die für Charfreitag und Ostermontag gezahlte Arbeitslosigkeitunterstützung ist als zu Unrecht erhalten zurückzahlen, weil diese Unterstützung nur für Arbeitstage gezahlt wird. Diejenigen Mitglieder, welche doppelt Unterstützung genommen, sind zur Streichung heranzustellen.

13. Schötmar. Das Bureau bewilligt die Beschaffung eines Spindes zur Aufbewahrung der Kasse und Bücher für den Kassirer, in welchem gleichzeitig die Bibliothekbücher bewahrt werden können, zum Höchsthöchstbetrage von 20 Mk., welche aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventar in Ausgabe zu stellen sind.

14. Schmölln. Das eingeschickte Attest kann nicht anerkannt werden, es sind die diesseitigen Formulare der Gewerkevereins-Begräbniskasse zu den ärztlichen Attesten zu benutzen.

15. Zeitz (Tischler). Die Anfrage wegen der Zahlung der Hilfsfondsunterstützung wird dem Generalrath überwiesen.

16. Gotha (Grapner). Wird brieflich Antwort erhalten.

17. Arbeitslosigkeitunterstützung ist zu zahlen: Dem Mitgliede Buch-Nr. 9492 Malo-Berlin (Erster) vom 20. April an (Beitragsabst. 17. W.); — Buch-Nr. 14381 Gennrich-Berlin (Erster) vom 12. April an zwar arbeitslos, aber noch nicht unterstützungsberechtigt.

18. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 10495 Grimm-Schmölln vom 28. 2.; — Buch-Nr. 5871 Häfen-Berlin (Erster) vom 13. 4. 1898.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau.

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Von nachbenannten Ortsvereinen sind die für das erste Vierteljahr 1898 einzuliefernden Zahlungen, Abschlüsse, Kontrollstreifen nebst den bezahlten Krankenscheinen noch nicht eingeschickt worden, obgleich der § 29 der Geschäfts- und Kassenordnung vorschreibt, daß die Einsendung dieser Schriftstücke und Gelder innerhalb 10 Tagen nach Vierteljahresschluß zu erfolgen hat. Demzufolge werden die Ausschüsse und Ortsrevisoren der Ortsvereine Bauen, Canstatt, Chemnitz, Culm, Düsseldorf, Eschfeld, Eschweiler, Frankfurt a. D., Georgenthal, Gera, Glogau, Halberstadt, Hirschberg, Inowrazlaw, Karlsruhe, Langendels, Laupheim, Lauterbach, Liegnitz, Magdeburg, Mülheim, Neustadt a. d. S., Neustadt (W.-Pr.), Nürnberg (Tischler), Osterode, Posen, Rixdorf, Rudolfsstadt, Saarbrücken, Siegen, Pr. Stargard, Straßund und Zerbst hierdurch aufgefordert, für die sofortige Einsendung derselben Sorge zu tragen.

Berlin, den 19. April 1898.

Das Bureau:

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§ 26 der Gesch.-Ordn.) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 13859 Oskar Jettitschki-Langendelsau. — Nr. 14093 Robert Hausdorf-Langendelsau.

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Verjammlungen.

April.

Allenstein. 24. Nachm. 6 Uhr, Verf. im „Hotel Kopernikus“. Beitrag. u. A.

Augsburg. 23. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.

Bautzen. 30. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. „Stadt Bittau“. Gesch., Beitrag.

Berlin (Erster). 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Adalbertstr. 21. Gesch., Ver., Verf.

Berlin (Königst.). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. mit Damen, Kopenstr. 65. Gesch.

Vortrag v. Hrn. Dr. Jacusiel über „Wunderdoktoren, Wunderkuren, die menschliche Gesundheit und Krankheit.“

Berlin (Moabit). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Bredowstr. 11. Gesch., Beitrag. u. A.

Berlin (West). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Kulmstr. 10, Ecke Böbenstr. Gesch., Beitrag.

Berlin (Nord). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.

Berlin VI. (Pianofortearb.) 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Dranienstr. 183. Gesch., Verf.

Böhlen. 30. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum Löwen“. Gesch., Beitrag.

Brandenburg. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch., Verf.

Charlottenburg. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Kühn, Schillerstr. 26. Gesch., Verf.

Chemnitz. 25. Abds. 8 Uhr, Verf. in der „Reichskrone“, Reichstr. 73. Verf.

Cüstrin. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Schützenhause“. Beitrag., Verf.

Danzig. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Verf.

Düsseldorf. 24. Vorm. 10 1/2 Uhr, Verf. b. Rosenstein, Steinstr. 41. Gesch., Verf.

Elberfeld. 30. Abds. 8 Uhr, Verf. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Beitrag. u. A.

Frankfurt. 30. Abds. 8 Uhr, Verf. im Rest. „Zur Harmonie“, Nichtstr. 30. Verf.

Gleiwitz. 30. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Jochemczyk, Kronprinzenstr. 9. Beitrag. Verf.

Grauden. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Goldenen Anker“. Gesch., Beitrag.

Hagen. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Wölkenberg, Wehringhausstr. 39. Verf.

Halle. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch., Verf.

Heilbronn. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in der Versammlung von den Mitgliedern selbst.

Holland. 23. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Heumann. Gesch., Beitrag., Verf.

Jena. 23. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Kaffeehause“. Gesch., Bericht, Beitrag.

Kaiserslautern. 30. Abds. 9 Uhr, Verf. in der „Bavaria“, Mannheimsstr. 57.

Königsberg. 23. Abds. 8 Uhr, Verf. Polnischestr. 12. Kassenber., Verf., Verf.

Kulmbach. 24. Nachm. 3 Uhr, Verf. b. Fr. Wich. Gesch., Beitrag. u. A.

Laubach. 30. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Mutzall. Gesch., Beitrag.

Lauterbach. 24. Nachm. 3 Uhr, Verf. im Gasth. „Zur Festung“. Beitrag., Verf.

Leipzig. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Schloßstr. 10. Gesch., Beitrag., Verf.

L.-Lindenan. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in „Hönisch's Saalbau“, Althenerstr. 14. Gesch., Vortrag, Verf.

Liegnitz. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitrag.

Löbau. 23. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Alberthgarten“. Gesch., Beitrag., Verf.

Lübeck. 30. Abds. 8 Uhr, Verf. in „Hennig's Gasth.“ Mariesgrube. Geschäftl.

Mannheim. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrag. u. A.

Mülheim (Ruhr). 24. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. König, Charlottenstr. Beitrag., Verf.

Obernau. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in „Musch's Rest.“. Gesch., Beitrag. u. A.

Osterode. 24. Nachm. 1 1/2 Uhr, Verf. im „Kaisersaal“. Beitrag., Verf.

Pasing. 23. Abds. 8 Uhr, Verf. in der „Brauerei Pasing“. Gesch., Verf.

Beitrag. nur von den Mitgliedern selbst in der Versammlung.

Dresd.-Pieschen. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in „Fiedler's Rest.“, Leipzigerstr. 13.

Posen. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Bickermann, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrag., Berichte, Fragelasten.

Quedlinburg. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Prinz Heinrich“. Gesch., Beitrag.

Rixdorf. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrag. u. A.

Rudolfsstadt. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Rest. Danz.“. Gesch., Verf.

Saarbrücken. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Rest. Hohenzollern“. Beitrag. u. A.

Striegau. 30. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Gesch., Verf.

Wittenberge. 30. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Zahn, August- und Mittelstr.-Ecke. Gesch., Verf., Kassenber. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Ehrensache.

Zerbst. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Vogel im „Mathskeller“. Gesch., Beitrag.

Zweibrücken. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in d. „Brauerei Ringer“. Gesch., Verf.

Mai.

Biberach. 1. Nachm. 2 1/2 Uhr, Verf. i. Gasth. „Zum Schwan“. Gesch., Berichte u. A.

Bromberg. 1. Nachm. 2 Uhr, Verf. b. Woythaler, Schleusenstr. 1. Beitrag., Verf.

Duisburg. 1. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Beitrag.

Görlitz (Tischl.). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in der „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Geschäftl., Beitrag., Verf.

Karlsruhe. 1. Vorm. 10 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum Nußbaum“. Beitrag. u. A.

Neustadt (Westpr.). 1. Nachm. 4 Uhr, Verf. b. Thiel, Klosterstr. 22. Gesch., Beitrag.

Nürnberg II (Böttner). 1. Nachm. 3 1/2 Uhr, Verf. i. „Kranich“, Karolinenstr.

Schmölln S.-A. 1. Nachm. 3 Uhr, Verf. b. Grell, Bahnhofstr. Beitrag., Verf.

Orts- und Ausbreitungsverbände.

Gleiwitz, Zabrze, Zaborze. (Ortsverband). Kombinierte Versamml. Sonntag, 24. April, Nachm. 3 Uhr, in Gleiwitz bei Behnisch, Wilhelmplatz. Genossen aller Berufe sind um zahlreiche Theilnahme gebeten.

Anzeigen.

Für sofort wird ein tüchtiger Korbmacher auf geschlagene Arbeit gesucht. Näheres bei H. Kosternich, Saarbrücken, Neue Meierstr.

2-3 Stammachergehülfen, auf Celluloid, finden dauernde Beschäftigung. Näheres im Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler zu Schötmar (Lippe) bei Fr. Niese, Wegstr. 14.

5-6 tüchtige Möbeltischler erhalten dauernde und gutlohnende Arbeit in der Möbelfabrik v. O. Klubescheidt in Chemar. Näheres durch den Ortssekretär H. Merten, Traubengasse daselbst.

3 Tischler und 3 Drechsler finden in einer Luxusmöbelfabrik lohnende Arbeit. Näheres durch den Arbeitsnachweis des Ortsverbandes zu Döbeln i. S. bei P. Schönlein, Zwingerstr. 2, II.

5-6 tüchtige Bau- u. Möbelschreiner erh. sofort bei gutem Lohn dauernde und angenehme Stellung. Näheres durch den Arbeitsnachweis d. Ortsv. d. Schreiner zu Elberfeld b. Ph. Sichel, das., Feldstr. 22.

Einen Tischlergesellen auf Bau und Möbel für Pilsnet, sowie einen tüchtigen Bautischler für Quedlinburg ges. Näheres durch S. Wein, Quedlinburg, Weberstr. 3.

Der Arbeitsnachweis

der vereinigten Ortsvereine der Tischler

Berlin I-VI

befindet sich jetzt

Scharrnstr. 20 pt.

Vorm. von 8-10 Uhr geöffnet.